

# Lassen Sie sich fördern

12 000 Euro erhalten Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe, wenn sie in digitale Hilfsmittel investieren, die ihre Mitarbeitenden entlasten. Mit Vivendi schöpfen Sie alle Möglichkeiten aus.



## Fördern lassen, aber wie?

Seit dem 1. Januar 2019 haben Sie Digitalisierungsmaßnahmen durchgeführt oder haben dies vor? Dann können Sie die Mittel dafür anteilig bei der Pflegekasse beantragen. Alle Informationen zum Verfahren entnehmen Sie den GKV-Richtlinien:

[www.bit.ly/2LJNft0](http://www.bit.ly/2LJNft0)

## Den Musterantrag des GKV-Spitzenverbandes

können Sie sich über den folgenden Link herunterladen:

[www.bit.ly/2MfoOn9](http://www.bit.ly/2MfoOn9)

(Foto: Maneki-neko – ein japanischer Talisman in Katzensgestalt, der finanzielles und geschäftliches Glück verspricht)

Die Mission: die Pflege entbürokratisieren und das Personal entlasten. Die Trägerrakete: Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG). Der Missionszeitraum: 2019 bis 2021. Die Ressourcen: 310 Millionen Euro für Digitalisierungsmaßnahmen. So lauten die Eckdaten des ambitionierten Projekts, mit dem die Bundesregierung die Pflege in ein neues Zeitalter beamen will. Hört sich nach Science-Fiction an? Mag sein, aber die bereitgestellten Fördermittel sind seit Inkrafttreten der Förderrichtlinien im Mai 2019 abrufbar.

## Was kann gefördert werden? 30 000 Euro investieren – 12 000 Euro kassieren

So steht für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung ein einmaliger Zuschuss von 12 000 Euro für die Digitalisierung bereit. Förderfähig sind Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung, damit verbundene Schulungen sowie Lizenzen. Dabei sollen das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und stationären Einrichtungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessert werden. Auch Maßnahmen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sind förderfähig.

Dabei gilt, dass umgesetzte Maßnahmen bis zu 40 Prozent bezuschusst werden. Investiert man 30 000 Euro, erhält man den Zuschuss in voller Höhe. Dafür muss die Einrichtung einen Antrag bei der zuständigen Pflegekasse stellen und die Maßnahmen konkret benennen. Alle Investitionen und damit verbundenen Kosten die seit dem 1. Januar 2019 getätigt wurden, können Einrichtungen und Dienste rückwirkend beantragen. Durch die Vorlage eines Kostenvoranschlags lassen sich aber geplante Maßnahmen auch im Voraus beantragen.

## Audit: Was ist vorhanden, und was brauche ich in Zukunft?

Wichtig ist, dass ein ausführlicher Audit der digitalen Infrastruktur den Investitionen vorangeht und diese in einem Gesamtplan festgeschrieben sind. Nur so lässt sich ein tatsächlicher Bedarf ableiten. Denn einen bereits digitalisierten Prozess durch

einen neuen zu ersetzen, macht wenig Sinn. Investitionen müssen aufeinander abgestimmt sein. Zurzeit bewegt sich die technologische Entwicklung in Richtung mobiler Anwendungen – monolithische Rich Clients verlieren langsam, aber sicher an Bedeutung. Auch das sollte man bei der strategischen Ausrichtung ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen bedenken.

### Mit Vivendi iQS sicher durch den »PflegetÜV«

Unabhängig von strategischen Belangen können Herausforderungen durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel auch adhoc gelöst werden. Um die neue Qualitätsprüfung zu meistern, lässt sich zum Beispiel das in PD Web integrierte iQS-Modul zum neuen Qualitätsprüfverfahren lizenzieren. Auch die Seminare, die Connex speziell für Anwender konzipiert hat, können durch Mittel des PpSG kofinanziert werden. Beides wird gefördert, jedoch muss dies in einem Gesamtkonzept festgeschrieben sein.

### Kooperation mit Ärzten – Videosprechstunde und Vivendi Assist

Das PpSG sieht zudem vor, dass Einrichtungen und Ärzte enger miteinander zusammenarbeiten und dafür Kooperationen eingehen. Das bedeutet, dass Daten möglichst komfortabel, aber vor allem sicher ausgetauscht werden müssen. Investitionen in telemedizinische Technologien sind in Kombination mit einer Dokumentationssoftware durchaus sinnvoll. Sei es in die Videovisite oder eine Plattform, die Pflegenden, Ärzte, Betreuende und den Klienten miteinander verbindet. Hier steht die Plattform Vivendi Assist bereit, die alle Beteiligten miteinander vernetzt.

Die Kooperationspflicht für Einrichtungen kann auch zum Problem werden, wenn sie aufgrund des Ärztemangels keinen Kooperationspartner finden. Sind die niedergelassenen Ärzte in der näheren Umgebung ausgelastet, müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen innerhalb von drei Monaten einen Vertragsabschluss vermitteln. Eine schwierige Situation für alle Beteiligten. Die Lösung sind Kooperationen mit Ärzten, die Visiten und Follow-up-Gespräche auch telemedizinisch leisten können. Insbesondere im ländlichen Raum kann das Mitarbeitende entlasten und die Versorgung der Klienten verbessern.

### Aus-, Fort- und Weiterbildung – Vivendi-Seminare

Lernen gehört in Zeiten der Digitalisierung einfach dazu und deshalb sind auch Seminare, Workshops und Vorträge im Tagungs- und Seminarzentrum von Connex – dem Hotel Vivendi – förderfähig. In unserem zweimal jährlich erscheinenden Bildungsprogramm findet jeder Interessierte das passende Angebot für sich. Denn über spezielle Vivendi-Anwendungsfälle hinaus laden wir stetig wechselnde Experten ein, die aus der Praxis berichten, Entwicklungen der Pflege aufzeigen und unsere Teilnehmer dort abholen, wo sie gerade stehen. Auch Seminare, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sind förderfähig. So lassen sich Angebote darunter zählen, die Mitarbeitende in die Dienstplangestaltung einbeziehen und im Sinne eines partizipativen Ansatzes die Mitarbeiterbeteiligung und -zufriedenheit verbessern.



**Auch digitale Hilfsmittel für die neue Qualitätsprüfung** können Sie sich fördern lassen. Wenn Sie die Prüfung mit Vivendi bestehen wollen, nutzen Sie einfach das neue Modul Vivendi iQS. Es ist in die Dokumentationssoftware Vivendi PD Web integriert, für die die Lizenzförderung geltend gemacht werden kann.

**Anne Muhle (Qualitätsmanagement-Expertin) erzählt**, wie man den »PflegetÜV« meistert und welche Vorteile das Verfahren bietet. Schauen Sie doch einfach mal in unser Facebook-Video rein: [www.bit.ly/2oGG3EI](http://www.bit.ly/2oGG3EI)

**Seminare, Workshops und Vorträge im Bildungsangebot** Hier finden Sie für jeden Anwendungsfall das passende Angebot, das Sie sich entsprechend fördern lassen können: [www.connex.de/pdf/Bildungsangebot.pdf](http://www.connex.de/pdf/Bildungsangebot.pdf)